Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 41 (1947)

Heft: 2

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

leiter der Genossenschaft Taubstummenhilfe Oerlikon, ist bereit, einen Zuschneidekurs für Gehörlose zu leiten.

Es ist vorgesehen, den Kurs an zwei Abenden in der Woche zu veranstalten, je Abend zweieinhalb Stunden. Der ganze Kurs dauert zirka zwanzig Abende. Das Programm umfaßt: 1. Die Hose: Rundbund, Träger, Golfhose, Skihose; Keil- und Ueberfallform, evtl. Reithose; 2. Die Weste; 3. Das Veston, ein- und zweireihig, Sportveston; 4. Der Mantel, verschiedene Ausführungen; 5. Muster legen auf den Stoff; Maß nehmen; Leinwand schneiden usw.

Der Kurs findet in der Schneiderei der Taubstummenhilfe, Zürich-Oerlikon, statt, wo genug Platz ist. Auch eine Wandtafel ist dort. Die Kosten für den ganzen Kurs betragen, einschließlich Material, 50 Fr. Wenn wir vom Verband für Taubstummenhilfe einen Beitrag bekommen, so kommt es noch billiger.

Der Kurs ist für Gehörlose von Zürich und Umgebung gedacht, weil es zu teuer kommt, wollte man zweimal in der Woche nach Zürich fahren. Wer es aber doch vermag, sei willkommen.

Wer noch keine Rücksprache genommen hat mit mir oder sich noch nicht angemeldet hat, soll es bitte sofort tun. Letzter Anmeldetermin ist der 31. Januar, damit wir im Februar anfangen können. Allen, die sich schon angemeldet haben, werde ich ein Programm zustellen. Bis jetzt haben sich acht gehörlose Schneider fest angemeldet, es dürfen aber noch mehr kommen.

Ludwig Müller, Oerlikonerstraße 98, Zürich 11.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Aufruf an alle Gehörlosen

Anläßlich der Sitzung des Schweizerischen Taubstummenrates vom 21. Dezember 1946 in Zürich wurden auch Hilfegesuche von Taubstummenanstalten, Fürsorgevereinen und Gehörlosen aus Deutschland und Oesterreich besprochen. Die Not in diesen beiden Ländern ist besonders groß. Es fehlt überall am Notwendigsten. Der Schweizerische Gehörlosenbund wird unter den Gehörlosen der Schweiz eine Sammlung durchführen. Sämtliche angeschlossenen Vereine erhalten Sammellisten. Aber auch auf Postscheckkonto III 15777, Schweiz. Gehörlosenbund Bern, können Beträge einbezahlt werden. Es wird darauf geachtet

werden, daß nur wirklich hilfebedürftige Gehörlose berücksichtigt werden.

Liebe Gehörlose, spendet mit freudigem Herzen euer Scherflein für die notleidenden Brüder und Schwestern im Ausland. Wir wollen uns dankbar erweisen, daß wir von Not und Elend verschont geblieben sind.

Helen Keller in Europa

(Eine Zeitungsnotiz)

Helen Keller, die Blinde und Taube, deren Leben ein so strahlendes Beispiel für die Macht des Geistes über äußere Hemmungen darstellt, hat während des Krieges mehrere Jahre lang Militär- und Marinehospitäler in den Vereinigten Staaten besucht und wirkt gegenwärtig als Beraterin für Auslandsbeziehungen bei der amerikanischen Blindenstiftung.

Die jetzt 66jährige Schriftstellerin und Philanthropin ist kürzlich nach England gekommen, wo sie die Blindeninstitute und -hospitäler aufgesucht hat. Sie will von dort nach Frankreich, Griechenland und vielleicht auch nach Rußland. In einer Ansprache klagt sie über das geringe Verständnis, dem die Taubblinden in ihrer schweren Lage begegnen, und wirbt um Mitgefühl für diese einsamsten Wesen unter den Menschen.

Blinde werden sehend

Aus Amerika, dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten, kommt die Nachricht, daß es Aerzten nach vielen Versuchen gelungen ist, durch Transplantierung (Verpflanzung) menschlicher Hornhaut vielen Blinden das Augenlicht wiederzugeben. Man gelangte zu der Ansicht, daß von 250 000 Blinden in den Vereinigten Staaten durch Operation an der Hornhaut etwa 10 000 wieder sehend gemacht werden könnten. Diese kostbare Hornhaut muß aber von Menschen gespendet werden. Es konnte niemand zugemutet werden, die Hornhaut seiner Augen für einen Blinden zu opfern, um dann selber blind zu werden. Nach anfänglichem Ueberlegen wandten sich die Aerzte an die unheilbaren Kranken und praktisch zum Tode «Verurteilten». Gewisse Leute mit andern unheilbaren physischen Leiden oder solche, die sowieso im Begriffe standen, ihr Augenlicht zu verlieren, jedoch eine unversehrte Hornhaut aufwiesen, wurden zu charitativen Schenkungen aufgemuntert. Diese Ouelle war aber nicht groß genug zur Deckung der Nachfrage. Es

wurden daher Experimente mit den Toten angestellt. Dabei stellte man fest, daß die Hornhaut am Leben blieb und zur Wiederherstellung des Augenlichts verwendet werden konnte, sofern ein Auge innerhalb zwölf Stunden nach dem Tode entfernt wurde.

Vielleicht kommt einmal die Nachricht, daß auch Tauben auf ähnliche Weise geholfen werden kann.

ANZEIGEN

Baselland. Gehörlosenvereinigung. 10. ordentliche Jahresversammlung, Sonntag, 19. Januar 1947, 13.45 Uhr, Schützenstube, Liestal. Traktanden: die statutarischen. Für Aktivmitglieder ist der Besuch obligatorisch. Auch die verehrten Passiv- und Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Nach der Versammlung wird ein Film vorgeführt. Bitte einen Bleistift mitnehmen. Alle Mitglieder erhalten noch eine schriftliche Einladung mit Jahresbericht und Rechnung. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen bittet Der Vorstand.

Bern. «Leben der Bergbauern im Jahreslauf», Vortrag mit farbigen Bildern von Hausvater G. Baumann, Sonntag, 2. Februar 1947, 14.30 Uhr, im Antonierhaus, Postgasse 62.

Luzern. Gehörlosenverein. Wer hat Freude an einer Skitour nach Heiligkreuz-Schüpfheim an einem Sonntag dieses Monats oder im Februar? Das genaue Datum wird durch Karte bekanntgegeben. Anmeldungen an den Präsidenten Anton Arnold, Schneider, Altishofen.

Romanshorn. Mädchengruppe. Sonntag, 26. Januar 1947, 14.30 Uhr, im «Schloß». Thema: Kameradschaft, Freundschaft, Liebe. Cl. J.

Wabern. Den ehemaligen Zöglingen der Taubstummenanstalt Wabern diene zur Kenntnis, daß Fräulein Lina Zingg am 26. Dezember 1946 gestorben und am 28. Dezember 1946 in Oberbalm beerdigt worden ist. Ein Nachruf folgt in der nächsten Nummer.

A. G.

Winterthur. Gehörlosenverein. 2. Generalversammlung, 2. Februar 1947, 14.30 Uhr, Kirchgemeindehaus. Für nicht entschuldigtes Wegbleiben Buße. Neue Mitglieder und Gäste willkommen.

Der Vorstand

Zürcher Oberland. Zusammenkunft Sonntag, 26. Januar 1947, 14.30 Uhr, in der Gemeindestube Wetzikon. Vortrag mit Filmen: «Das Wallis und seine Bewohner.» Freundlich ladet ein J. Binder

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7, Telephon 24 20 75 Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29 Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.